

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 25.10.2018		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 130/18		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				12.11.2018		
Hauptausschuss				26.11.2018		
Gemeindevertretung				13.12.2018		
Betreff: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (DS-Nr. 159/17 v. 16.11.2017) für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und für Einfriedungen						
Beschlussvorschlag:						
1) Das Bebauungsplan-Verfahren wird unter der geänderten Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und für Einfriedungen) weitergeführt. Zugleich wird der Geltungsbereich erweitert und neu abgegrenzt (vgl. Anlage 1).						
2) In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses DS-Nr. 159/17 vom 16.11.2017 (vgl. Anlage 2 ; ohne Anlagen) sollen auch die Regelungen zur Einfriedungshöhe modifiziert werden. Die von dieser Änderung nicht berührten Festsetzungen sollen unverändert beibehalten werden.						
3) Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.						
4) Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.						
5) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.						
<u>Anlagen:</u>						
1. Neuabgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“						
2. Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 159/17 vom 16.11.2017; ohne Anlagen						
3. Begründung zum Bebauungsplan KLM-BP-035, Auszug Pkt. 2.2.2 & Pkt. 2.3 (hier Einfriedungen)						
4. Bebauungsplan KLM-BP-035, Auszug Festsetzungen						
<i>Nur zur Information:</i>						
5. Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (zum Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 159/17 vom 16.11.2017)						
6. Aufhebung von Höhenbegrenzungen bei Einfriedungen, Antrag DS-Nr. 001/15 v. 19.02.2015						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035, der am 16.11.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde (DS-Nr. 159/17), soll wie folgt ergänzt werden:

Der nun neuabgegrenzte Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes (vgl. **Anlage 1**) wird von den bisher umfassenden fünf Grundstücken nördlich Wolfswerder (Wolfswerder 50, 52, 68, 70 und 72; vgl. **Anlage 5**) auf den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ erweitert.

Die bestehende textliche Festsetzung Nr. 6.4 bzgl. der Zulässigkeit von Einfriedungen soll vor dem Hintergrund des Antrages zur Aufhebung von Höhenbegrenzungen DS-Nr. 001/15 vom 19.02.2015 (vgl. **Anlage 6**) überprüft und modifiziert werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-035 (in der Fassung der 1. Änderung) sollen von der Änderung unberührt bleiben.